

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 der Straßenverkehrs- Ordnung in Verbindung mit § 13 Berliner Straßengesetz

für (bitte ankreuzen)  1 Monat,  6 Monate,  1,  2 oder  3 Jahre ab \_\_\_\_\_

An  
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
-Straßenverkehrsbehörde

Neue Krugallee 4, 12435 Berlin (Dienstgebäude)  
Tel.: 90297 4626 u. 4627, Fax: 90297 4631  
SGA-SVB@ba-tk.berlin.de

Postfach 910240  
12414 Berlin

## Angaben zur Person

Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum
Wohnanschrift		Telefon-Nr.
		Handy-Nr.
Anschrift zum Standort		
<input type="checkbox"/> <b>für das Aufstellen von Gegenständen</b> <b>Verwaltungsgebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• bis zu 1 Monat bis 10 m<sup>2</sup> 30,00 EUR</li><li>• bis zu 6 Monate bis 10 m<sup>2</sup> 60,00 EUR</li><li>• bis zu 1 Jahr bis 10 m<sup>2</sup> 102,00 EUR</li><li>• bis zu 2 Jahren bis 10 m<sup>2</sup> 180,00 EUR</li><li>• bis zu 3 Jahren bis 10 m<sup>2</sup> 240,00 EUR</li></ul> <b>Sondernutzungsgebühr nach der Sondernutzungsgebührenverordnung</b> Ab 15,00 €, je nach Tarifstelle		
<input type="checkbox"/> <b>für das Aufstellen von Stehtischen</b> <b>Verwaltungsgebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• für 1 Monat bis 10 m<sup>2</sup> = 30,00 EUR</li><li>• bis 6 Monate bis 10 m<sup>2</sup> = 60,00 EUR</li><li>• bis 1 Jahr bis 10 m<sup>2</sup> = 102,00 EUR</li><li>• bis zu 2 Jahren bis 10 m<sup>2</sup> = 153,00 EUR</li><li>• bis zu 3 Jahren bis 10 m<sup>2</sup> = 204,00 EUR</li></ul> <b>Sondernutzungsgebühr nach der Sondernutzungsgebührenverordnung</b> 25,00 EUR - 32,50 EUR je Monat/m <sup>2</sup> Tischfläche nach Wertstufen (Straßen) für jede weiteren angefangenen 10 m <sup>2</sup> zusätzlich 30,00 EUR unabhängig von der Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung		

→ Eine Skizze mit den entsprechenden Angaben wie Anzahl, jeweilige Größe (m<sup>2</sup>) und/oder Aufstellfläche ( Länge x Breite) ist beizufügen!

### Erklärung:

Antragsteller/in haftet für sämtliche Schäden und Ersatzansprüche, auch Dritten gegenüber, die als Folge der Nutzung der beantragten Ausnahmegenehmigung entstehen und stellt das Land Berlin von allen derartigen Verbindlichkeiten frei.

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel